

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	08.09.2016

### Sachstand Kunstrasenplätze im Allgemeinen

Derzeit werden beim Sportamt die Projekte der Prioritätenliste bearbeitet. Aufgrund umfangreicher Abklärungen mit den verschiedenen Dienststellen der Stadt Köln sowie anderer Behörden und der erforderlichen Genehmigungen, die für den Bau von Kunstrasenplätzen einzuholen sind (wie z. B. Baugenehmigung, Wasserrechtliche Genehmigung, Befreiung von der Pflicht zur Überlassung von Niederschlagswasser, ggf. Landschaftspflegerischer Begleitplan usw.) konnten verschiedene Kunstrasenprojekte nicht so zügig wie angedacht realisiert werden. Zudem hat es Änderungen im Vergaberecht bei der Vergabe von externen Planerleistungen gegeben, die ebenfalls zu Verzögerungen im Planungsablauf geführt haben. Dieses hat zu Verzögerungen bei den Projekten der Prioritätenliste Wuppertaler Straße, Friedrich-Karl-Straße, Kolkrabenweg, Thurner Kamp, Humboldtstraße und Egonstraße geführt.

Durch die personelle Umstrukturierung innerhalb des Sportamtes, durch Schaffung zusätzlicher Ingenieurstellen, werden die in der Prioritätenliste aufgeführten Bauprojekte seit Februar 2016 mit eigenen Ingenieuren bearbeitet.

Nachfolgend die Sachstände zu den Baumaßnahmen der Kunstrasenprojekte.

### Sachstandsbericht Prioritätenliste

#### Maßnahmen 2013

#### **Sportanlage Wuppertaler Str., Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, inkl. Errichtung eines Umkleidegebäudes, Bezirk 9:**

Änderungen im Vergaberecht führten bei der Vergabe externer Planungsleistungen zu erheblichen Verzögerungen im Projektablauf. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden wurde die Gebäudewirtschaft mit der Projektsteuerung und mit der Vergabe der notwendigen externen Planungsleistungen für den Kunstrasenplatz beauftragt; die Planung des Umkleide- und Sanitärgebäudes wird durch die Gebäudewirtschaft erfolgen. Aktuell befindet sich die Planung in der Vorentwurfsphase. Das von der Gebäudewirtschaft beauftragte Landschaftsarchitekturbüro hat im August den Entwurf und die Kostenberechnung zu der Sportanlage vorgelegt. Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan wurde erstellt. Nach Prüfung der Kostenberechnung durch das RPA wird die Verwaltung eine entsprechende Baubeschlussvorlage erstellen. Im Anschluss daran wird das externe Landschaftsarchitekturbüro mit den Leistungsphasen 5-9 weiterbeauftragt.

#### **Sportanlage Friedrich-Karl-Str., Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 5:**

Die städt. Gebäudewirtschaft wurde mit der Projektsteuerung und mit der Vergabe der notwendigen externen Planungsleistungen für den Kunstrasenplatz beauftragt. Das Boden- und Lärmschutzgutachten wurde erstellt.

Der Entwurf und die Kostenberechnung sind nach Vorlage der Ergebnisse des Bodengutachtens gefertigt und am 04.05.2016 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen. Parallel dazu wurden die erforderlichen Genehmigungsanträge wie Antrag auf Baugenehmigung, einschließlich Landschaftspflegerischem Begleitplan und Artschutzrechtlicher Prüfung sowie Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung, etc. bei den zuständigen Ämtern eingereicht.

Nach Prüfung der Kostenberechnung durch das RPA wird die Verwaltung eine entsprechende Baubeschlussvorlage erstellen. Im Anschluss daran wird das externe Landschaftsarchitekturbüro mit den Leistungsphasen 5-9 weiterbeauftragt.

#### **Sportanlage Kolkrabenweg, Kieselrot- und Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 4:**

Die Maßnahme gliedert sich in den Bereich der Kieselrotsanierung und in die Baumaßnahme für den Platz. Da die Mittel für die Altlastensanierung der Sportanlage zu 80% aus einer Zuwendung des Landes NRW bis spätestens Ende 2015 für die Maßnahme verausgabt werden mussten, wurde vorab ein Dringlichkeitsbeschluss für die Kieselrotsanierung der Sportanlage gefasst. Der Auftrag für die Kieselrotsanierung wurde im März 2015 vergeben und die Sanierung der Sportanlage wurde im Juni 2015 abgeschlossen.

Aufgrund umfangreicher Genehmigungen und Abstimmungen mit anderen Behörden konnten die Baumaßnahme der Sportanlage nicht parallel mit den Sanierungsarbeiten ausgeführt werden, so dass es zu einer Bauunterbrechung gekommen ist. Dieses wurde den betroffenen Nutzern sowie der Bezirksvertretung mitgeteilt.

Die Baugenehmigung für den Umbau des Sportplatzes wurde am 31.05.2016 erteilt. Der Baubeschluss wurde am 28.06.2016 durch den Rat herbeigeführt. Zurzeit wird durch die Ingenieure des Sportamtes die Ausführungsplanung abgeschlossen und das Leistungsverzeichnis vorbereitet. Nach der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mit anschließender Submission wird von einem Baubeginn im 4. Quartal 2016 und einem Abschluss der Baumaßnahme im 3. Quartal 2017 ausgegangen.

#### Maßnahmen 2014

#### **Sportanlage Thurner Kamp, Platz 1, Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung Kleinspielfeld, Bezirk 9:**

Das Projekt befindet sich zurzeit in der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Die Entwurfsunterlagen sind beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Es wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Zurzeit ist ein zusätzliches Lärmschutzgutachten in Bearbeitung, da die Ergebnisse des ersten Lärmschutzgutachtens gezeigt haben, dass der jetzige Stand der Planung eine Nutzung des Platzes nur mit erheblichen Einschränkungen der Nutzungszeiten zulässt. Nach Prüfung der Kostenberechnung durch das RPA wird die Verwaltung eine entsprechende Baubeschlussvorlage erstellen.

#### **Sportanlage Humboldtstr., Platz 2, Kieselrot- und Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz mit Kunststofflaufbahn, Bezirk 7:**

Der Planungsbeschluss wurde am 18.03.2014 im Sportausschuss (11.03.2014 BV 7) gefasst. Aufgrund der Änderungen des Vergaberechts für die Vergabe an externe Planer kam es bei dieser Maßnahme ebenfalls zu Verzögerungen im Projektablauf. Die Gebäudewirtschaft wurde mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Grundlagenermittlungen und Planungsleistungen wurden an ein externes Landschaftsarchitekturbüro vergeben. Nach Abschluss der Leistungsphasen 1-2 wird die weitere Planung des Projektes durch Ingenieure des Sportamtes getätigt. Die Kieselrotsanierung wird unter Beteiligung des Umweltamtes durchgeführt. Im August wurde hierfür mit den Bodenuntersuchungen begonnen. Die Planung des Ausbaus der Sportanlage befindet sich in der Entwurfsphase.

#### **Sportanlage Egonstr., Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 9:**

Auf Grund der Personalaufstockung in der Planungsabteilung des Sportamtes wird die Planung im eigenen Hause durchgeführt. Die Vorentwurfspläne wurden am 26.3.2015 mit dem Verein besprochen. Aktuell sind Entwurfsplanung und die Kostenberechnung in Bearbeitung und werden bis Ende August 2016, nach nochmaliger Abstimmung mit dem Verein, beim RPA eingereicht. Parallel dazu laufen die Genehmigungsplanungen (Bauantragsunterlagen, Lärmschutzgutachten, Wasserrechtliche Erlaubnis, Landschaftspflegerische Kurzaussage). Nach Prüfung der Kostenberechnung durch das RPA wird die Verwaltung eine entsprechende Baubeschlussvorlage erstellen.

### Maßnahmen 2015

#### **Bezirkssportanlage Scheibenstr., Platz 3, Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 5:**

Der Verein FSV Köln 1899 beabsichtigt in Eigenregie einen Tennenplatz in einen Kunststoffrasenplatz umzubauen. Der Vorhabenträger überarbeitet derzeit die Kostenunterlagen. Nach Feststellung der anerkannten Gesamtkosten wird das Sportamt eine entsprechende Beschlussvorlage zur Förderung des Projektes dem Sportausschuss vorlegen. (Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltes 2016).

#### **Sportanlage Kendenicher Str., Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 2:**

Der Planungsbeschluss wurde am 27.08.2015 gefasst. Auf Grund der Personalaufstockung in der Planungsabteilung des Sportamtes wird die Planung im eigenen Hause durchgeführt. Der Vorentwurf wurde bereits am 18.05.2016 mit den Vereinen SV Rot-Weiß Köln-Zollstock 05 e.V. und SpVg. Arminia 09 Köln e.V. besprochen. Die Ausschreibung für das erforderliche Bodengutachten ist in Bearbeitung. Des Weiteren wurde der Antrag auf Luftbildauswertung zur Kampfmittelräumung gestellt und Leitungsauskünfte eingeholt. Ferner ist ein Lärmschutzgutachten erforderlich, dazu stehen die Aussagen zur Gebietseinschätzung der Umgebungsbebauung noch aus. Der Entwurf und die Kostenberechnung werden nach Vorlage der Ergebnisse des Bodengutachtens gefertigt. Parallel hierzu werden die Unterlagen für die Baugenehmigung einschl. Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis und eine Landschaftsrechtliche Kurzaussage gefertigt. Nach Prüfung der Kostenberechnung durch das RPA wird die Verwaltung eine entsprechende Baubeschlussvorlage erstellen.

#### **Sportanlage Lustheider Str., Platz 1, Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 8**

Der Verein plant, die Sportanlage Lustheider Straße, Platz 1, in Eigenregie umzubauen. Zu dieser Maßnahme hat der Verein einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Dieser ist seitens der Verwaltung baufachlich und preislich geprüft. Die entsprechende Mittelfreigabe zur Bewilligung der Baubehilfe befindet sich derzeit in der politischen Beschlussfassung.

### Maßnahmen 2016

#### **Sportanlage Everhardtstr., Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 4:**

Zum geplanten Umbau der Sportanlage Everhardtstraße von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze hat es einen Ortstermin am 29.10.2015 mit dem Bezirksbürgermeister, den Fraktionen, dem DSK Köln und dem Sportamt gegeben. Auf der Basis dieses Gesprächs hat es weitere Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern gegeben. Der Verein überarbeitet auf der Basis der Gespräche die Planung. Derzeit kann keine Aussage zur konkreten Umsetzung der Maßnahme gemacht werden.

#### **Sportanlage Martinusstr., Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 6:**

Der Planungsbeschluss wurde am 16.06.2016 gefasst. Die Finanzmittel sind auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nicht freigegeben, sodass sich die Planung um den entsprechenden Zeitraum verzögern wird.

#### **Bezirkssportanlage Heinrich-Rohmann-Str., Platz 1, Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 4:**

Der Planungsbeschluss wurde am 16.06.2016 gefasst. Auf Grund der Personalaufstockung in der Planungsabteilung des Sportamtes wird die Planung im eigenen Hause durchgeführt werden. Derzeit findet die Grundlagenermittlung statt.

### Maßnahmen 2017

#### **Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg, Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 8:**

Der Planungsbeschluss dazu soll dem Sportausschuss 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Sportanlage Zaunhofstr., Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 2:**

Der Planungsbeschluss dazu soll im Jahr 2017 dem Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Sportanlage Fühlinger Weg, Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 6:**

Der Planungsbeschluss dazu soll im Jahr 2017 dem Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstandsbericht: Sonstige Projekte Bau von Kunstrasenplätzen**Sportanlage Eythstr., Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz, Bezirk 8:**

Die Maßnahme Sportanlage Eythstraße wurde im Dezember 2015 begonnen und ist seit Juni 2016 abgeschlossen. Die offizielle Eröffnungsfeier findet am 24.09.2015 auf der Anlage statt.

**Bezirkssportanlage Merianstr., Umbau eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld, Bezirk 6:**

Die Baumaßnahme auf der Merianstraße hat am 07.09.2015 begonnen und ist seit Februar 2016 abgeschlossen.

**Sportanlage Pastor-Wolff-Str., Umbau eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld, Bezirk 5:**

Nach einigen Verzögerungen im Projektablauf, konnte die Baumaßnahme im Juni 2016 begonnen werden. Zu Beginn der Baumaßnahme fanden umfangreiche Bodenarbeiten statt. Derzeit werden die Rahmen für den Kunststoffrasenplatz und die Entwässerungseinrichtungen erstellt. Mit der Fertigstellung der Maßnahme wird Ende 2016 gerechnet, wobei der Einbau des Kunststoffrasens und das Einbringen von Sand und Gummigranulat stark wetterabhängig sind.

**Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf/ Sportanlage Pastoratsstr., (Neuerrichtung Kunstrasenplatz), Bezirk 2:**1. Bebauungsplanverfahren Nr. 67370/02, Arbeitstitel: Pastoratsstraße in Köln-Rondorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2015 den Beschluss über die Offenlage gefasst. In der Folge hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Zeit vom 20. August bis einschließlich 21. September 2015 stattgefunden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Beratung über den Satzungsbeschluss noch in diesem Jahr erfolgen wird. Soweit ein positiver Beschluss gefasst wird, ist mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Ende 2016 zu rechnen.

2. Bebauungsplanverfahren Nr. 66380/02, Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2015 den Beschluss über die Offenlage gefasst. In der Folge hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Zeit vom 7. Januar bis einschließlich 8. Februar 2016 stattgefunden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Beratung über den Satzungsbeschluss noch in diesem Jahr erfolgen wird. Soweit ein positiver Beschluss gefasst wird, ist mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Ende 2016 zu rechnen.

Nach den Beschlüssen kann die Liegenschaftsverwaltung mit der Vermarktung beginnen. Wegen der Verlagerung des Sportplatzes ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

gez. Dr. Klein